



Ministerium für Stadtentwicklung, Kultur und Sport
des Landes Nordrhein-Westfalen

Die Ministerin

Dienstgebäude und Lieferanschrift:
Breite Straße 31, 40213 Düsseldorf

An den
Präsidenten des Landtags
des Landes Nordrhein - Westfalen
Herrn Ulrich Schmidt MdL
Platz des Landtags 1

Telefon : (02 11) 86 18 - 50
Telefax : (02 11) 8 61 85 - 44 44

40221 Düsseldorf

Durchwahl
Telefon : (02 11) 86 18 - 4206
Telefax : (02 11) 86 18 - 54206
(02 11) 8 61 85 +Tel.-NSt.

Datum
25. September 1997
Aktenzeichen (bei Antwort bitte angeben)
I.A. 2. 2101 (EBD 1998)

Betr.: Entwurf des Landeshaushalts 1998;
hier: Erläuterungsband zum Entwurf des Einzelplans 15
Anlg.: 4 Blatt (120-fach)

Sehr geehrter Herr Präsident,


beigefügte Austauschblätter für den Erläuterungsband zum Entwurf
des Einzelplans 15 übersende ich mit der Bitte um Weiterleitung
an die Mitglieder des Sportausschusses.

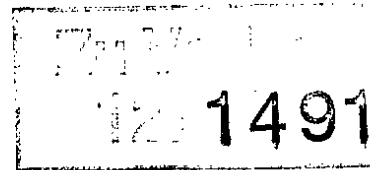
Die eingearbeiteten geringfügigen Korrekturen wurden erforderlich,
da sich einige wenige Zahlenangaben im Landessportplan (Beilage 2
zum Einzelplan 15) nachträglich geändert haben.

Im Landessportplan muß darüber hinaus der Vergleichsansatz 1997
beim Kommunalen Sportstättenbau richtig lauten: 31,4 Mio DM
(S. 222 des Entwurfs des Einzelplans 15).

Die Änderungen wurden mir erst nach Drucklegung des Erläuterungs-
bandes bekannt; die geänderten Beträge sind durch Unterstreichung
kenntlich gemacht.

Mit freundlichen Grüßen


(Ilse Brusis)



- Entwurf -
20. Landessportplan
Haushaltsjahr 1998

(Beilage 2 zum Einzelplan 15)

(Zusammenstellung der in den Einzelplänen 03, 05, 06, 07, 10, 15 und 20
 veranschlagten Haushaltsmittel zur Förderung des Sports)

Gliederung	Ansatz 1998 (DM)	Ansatz 1997 (DM)	+ / - (DM)
I. Sport im Bildungsbereich	<u>58.198.400</u>	57.572.800	<u>+ 625.600</u>
II. Vereins- und Verbandssport	31.095.000	32.270.000	- 1.175.000
III. Sportstättenbau	<u>85.905.000</u>	<u>88.257.700</u>	<u>- 2.352.700</u>
IV. Sonstige Förderungsmaßnahmen	9.006.100	9.443.900	- 437.800
Landessportplan insgesamt	<u>184.204.500</u>	<u>187.544.400</u>	<u>- 3.339.900</u>

NACHRICHTLICH:

a) Bezüge der Sportlehrer an allen Schulformen (ca. 1/15 von 12.298.895.000 DM)	<u>819.328.300</u>	802.333.300	<u>+16.995.000</u>
b) Personal- und Sachausgaben für den studienbezogenen Sport an Hochschulen -ohne Deutsche Sporthochschule Köln- (geschätzt)	<u>31.909.700</u>	31.284.000	<u>+ 625.700</u>

Kapitel 15 810 Lfd. Nr. 19		Titel/Titelgruppe: 512 20	Seite <i>166</i> des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung:		Herstellungs- und Versandkosten für die Bekanntgabe von Vorschriften, Richtlinien und Empfehlungen im Schulsport	
Ist-Ergebnis 1996 - TDM	Ansätze 1997 - TDM	Ansätze 1998 - TDM	
61	Ansatz: 70 VE:	Ansatz: 60 VE:	
<p>Veranschlagt sind hier die Kosten für Veröffentlichungen im Schulsportbereich einschließlich der Ausschreibung für das Landessportfest der Schulen im Rahmen der Schriftenreihe 'Schulsport in Nordrhein - Westfalen'.</p> <p>Alljährlich erscheint ein neuer Band der Schriftenreihe mit der aktuellen Ausschreibung für das Landessportfest der Schulen. Im Jahre 1997 erschien Band 28. Im Zuge der notwendigen Haushaltskonsolidierung wurde der Ansatz zurückgenommen.</p> <p>Zuständig: Ministerium für Stadtentwicklung, Kultur und Sport</p>			

Kapitel 06 510 Lfd. Nr. 1.10		Titel/Titelgruppe:	Seite — des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung:		Laufende und einmalige Ausgaben der Deutschen Sporthochschule Köln (ohne Baumaßnahmen)	
Ist-Ergebnis 1996 - TDM	Ansätze 1997 - TDM	Ansätze 1998 - TDM	
nicht gesondert ausgewiesen	Ansatz: 46.851 VE:	Ansatz: <u>47.699</u> VE:	
<p>Die geringfügige Erhöhung des Ansatzes ist durch den Anstieg der Personal- und Energiekosten bedingt. Der Haushaltsansatz ist im Einzelplan des Ministeriums für Wissenschaft und Forschung etatisiert.</p> <p>Zuständig: Ministerium für Wissenschaft und Forschung</p>			

Kapitel 15 810 Lfd.Nr. III.1		Titel/Titelgruppe: 893 60		Seite 170 des Haushaltsplanentwurfs	
Zweckbestimmung:		Zuschüsse an Sonstige im Inland für den Bau, die Modernisierung und Erweiterung von Sportstätten			
Ist-Ergebnis 1996 - TDM		Ansätze 1997 - TDM		Ansätze 1998 - TDM	
6.500		Ansatz: 10.400		Ansatz: 9.880	
		VE: 5.040		VE: 3.528	
<p>Das Land gewährt Sportvereinen und Sportfachverbänden Zuweisungen und Zuschüsse für den Bau von Sportstätten nach Maßgabe der Förderrichtlinien vom 20. September 1983 BASS 11-02 Nr. 3.</p> <p>Der Haushaltsansatz für das Jahr 1998 ist durch eingegangene Verpflichtungen aus Vorjahren in Form von Verpflichtungsermächtigungen zu Lasten des Haushaltsjahres 1998 in Gesamthöhe von 4.700.000,- DM gebunden.</p> <p>An neuen Verpflichtungsermächtigungen stehen 3.528.000,- DM zur Verfügung.</p> <p>Im Zuge der notwendigen Haushaltskonsolidierung wurde der Mittelansatz geringfügig zurückgenommen.</p> <p>Zuständig: Ministerium für Stadtentwicklung, Kultur und Sport</p>					

Kapitel 10 020 Lfd.Nr. III.2		Titel/Titelgruppe:		61 Seite des Haushaltsplanentwurfs	
Zweckbestimmung:		Verwendung der Reitabgabe			
Ist-Ergebnis 1996 - TDM		Ansätze 1997 - TDM		Ansätze 1998 - TDM	
nicht gesondert ausgewiesen		Ansatz: 1.100		Ansatz: 1.600	
		VE:		VE:	
<p>Die nach § 51 Abs. 2 des Landschaftsgesetzes erhobene Reitabgabe ist für die Anlage und Unterhaltung von Reitwegen und Ersatzleistungen nach § 53 Abs. 3 des Landschaftsgesetzes bestimmt.</p> <p>Zuständig: Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft</p>					

Kapitel 20 030 Lfd. Nr. III.5		Titel/Titelgruppe: 883 34		Seite — des Haushaltsplanentwurfs	
Zweckbestimmung:		Zuweisungen zum Sportstättenbau der Gemeinden und Gemeindeverbände			
Ist-Ergebnis 1996 - TDM		Ansätze 1997 - TDM		Ansätze 1998 - TDM	
nicht gesondert ausgewiesen		Ansatz: 31.400		Ansatz: 33.000	
		VE: 16.000		VE: 14.400	
<p>Das Land gewährt Gemeinden und Gemeindeverbänden Zuweisungen für den Bau von Sportstätten nach Maßgabe der geltenden Förderrichtlinien.</p> <p>Diese Mittel sind im Gemeindefinanzierungsgesetz verankert und im Einzelplan 20 veranschlagt.</p> <p>Die Haushaltsmittel für das Haushaltsjahr 1998 sind durch eingegangene Verpflichtungen aus Vorjahren im großen Teil gebunden.</p> <p>An Verpflichtungsermächtigungen stehen für neue Maßnahmen 14,4 Mio. DM zur Verfügung</p> <p>Zuständig: Die Mittel werden vom Innenministerium und vom Finanzministerium im Einvernehmen mit dem Ministerium für Stadtentwicklung, Kultur und Sport zugewiesen</p>					

Kapitel 06 510 Lfd. Nr. III.6		Titel/Titelgruppe: 724 10,		Seite — 711 83, 812 11 des Haushaltsplanentwurfs	
Zweckbestimmung:		Baumaßnahmen an der Deutschen Sporthochschule Köln			
Ist-Ergebnis 1996 - TDM		Ansätze 1997 - TDM		Ansätze 1998 - TDM	
nicht gesondert ausgewiesen		Ansatz: 1.098		Ansatz: 225	
		VE:		VE:	
<p>Veranschlagt sind die Kosten für die Errichtung von Sportstätten und anderen Einrichtungen der Deutschen Sporthochschule Köln. Die Reduzierung des Ansatzes ist darauf zurückzuführen, daß das Bibliotheksgebäude fertiggestellt wurde und andere Neu- oder Erweiterungsbaumaßnahmen gegenwärtig nicht anstehen.</p> <p>Zuständig: Ministerium für Wissenschaft und Forschung</p>					